

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
08.06.2016



3502

The

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-115/2016

an den Stadtrat zur Sitzung am 15.06.2016

Einreicher:

SPD-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag: (Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung)

In Anlage 3, Seite 3, Konzeption Stadtordnungsdienst wird wie folgt ergänzt

(Änderungen **FETT und kursiv**):

3. Struktur und Personal des Stadtordnungsdienstes:

Die Rahmenarbeitszeit des SOD wird auf 6.00 Uhr-22.00 Uhr festgelegt.

Dafür gibt es eine spezielle Arbeitszeitregelung. Die derzeitige Planung sieht wie folgt aus:

Frühdienst: ca. 3 Teams a 2 GvD von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Spätdienst: ca. 3 Teams a 2 GvD von 12:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Samstagsdienst: 2 Teams a 2 GvD von 10:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Insbesondere bei Einsätzen an Wochenenden und Veranstaltungen z.B.: Weihnachtsmarkt, Stadtfest oder bei sonstigen Bedarf können von den Vorgesetzten Abweichungen angewiesen werden.

In den Monaten April bis Oktober kann der Frühdienst u.U., falls notwendig, um 06:00 Uhr beginnen und der Spätdienst 22:00 Uhr beendet sein.

Urlaub, Krankheit, Freizeitausgleich - auch ein festgelegter Freizeitausgleich auf Grund der 40 h Woche -, Innendiensttätigkeiten, Besetzung der Einsatzkoordinierungsstelle (Früh- und Spätdienst), artfremde Einsätze sind nicht berücksichtigt. Der Dienstplan stellt eine verbindliche Einsatzplanung dar. Abweichungen durch kurzfristige Einsätze oder personelle Veränderungen werden dokumentiert. Dadurch können auch die Bedarfe für den zukünftigen Personaleinsatz abgeleitet werden.

Eine grundlegende Besetzung von Streifengängen innerhalb der drei benannten Dienste ist auch bei Abweichungen gegenüber dem Dienstplan in jedem Fall abzusichern. Die Wahrnehmung von Streifengängen durch den Stadtordnungsdienst in den benannten Zeiträumen wird dokumentiert.

Darüber hinaus sind gemeinsame Streifengänge mit der Polizeidirektion (Bürgerpolizisten) und organisierte gemeinsame Einsätze (z. B. auf dem Stadthallenvorplatz, ggf. an neuen Brennpunkten) vorgesehen.

i.A. Stefan Kraatz

Unterschrift